

Strothbachwald unersetzlich!

Bielefelder zeigen Flagge gegen Waldvernichtung in Sennestadt



Mit ihrer heutigen Aktion „Strothbachwald – unersetzlich“ fordern Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen die Firma Wahl & Co., den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die Verwaltung der Stadt Bielefeld auf, die Hängepartie um den Strothbachwald unverzüglich zu beenden, den ökologisch und kulturgeschichtlich höchst wertvollen Wald endlich wirksam unter Schutz zu stellen und auf Dauer zu erhalten.

Zur Unterstreichung ihrer Haltung haben die Vereine Transparente am Waldrand aufgehängt, die sie erst wieder abnehmen wollen, wenn ihre Kernforderungen erfüllt sind. Mit einer hundertköpfigen Menschenkette stellten sich die Bielefelder und Sennestädter schützend vor den Waldrand entlang der Gildemeisterstraße und formulierten ihre Meinung auf Plakaten wie z.B.:

- „Strothbachwald erhalten!“
- „Wort halten: B-Plan ändern!“
- „Strothbachwald nicht verhökern!“
- „Wald statt Wahl!“
- „Wort halten: Natur schützen!“
- „Strothbachwald: Kein(e) Wahl!“

Beteiligt waren die Bielefelder Ortsgruppen von NABU und BUND, Naturwissenschaftlicher Verein, pro grün, Sennestadtverein, Bürgerinitiative für Senne, Wald und Trinkwassererhalt, Mitglieder des Teutoburger-Wald-Vereins sowie Bielefelder Bürgerinnen und Bürger.



Die Naturschützer und Heimatkundler kritisieren scharf das Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung, mit dem die Firma Wahl die Zulässigkeit ihrer Erweiterungsabsichten begründen will. Das Gutachten liefert keinerlei hinreichende Begründung dafür, dass für die Rodung des Strothbachwaldes und dessen Überbauung eine Ausnahmegenehmigung nach Bundesnaturschutzgesetz erteilt werden kann. Sowohl die Erfassung als auch die Bewertung der Strukturen und vorkommenden Arten weisen gravierende Defizite und Fehleinschätzungen auf. Die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen können ihr Ziel nicht erfüllen. Diese Beurteilung wird durch eine elfseitige Analyse und Kritik des Gutachtens begründet und durch eine Vielzahl nachgewiesener Fehleinschätzungen detailliert belegt.

Mit der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ ist die Stadt Bielefeld eine Selbstverpflichtung eingegangen, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken und Aspekte der biologischen Vielfalt als eine Grundlage nachhaltiger Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Die Verbände setzen darauf, dass die Stadt Bielefeld im internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 diese Verpflichtung am Beispiel des Strothbachwaldes konkret einlöst.

Der weihnachtliche Wunschzettel der Natur- und Heimatschützer umfasst u.a. folgende Punkte:

- 1) Die **Stadt Bielefeld** wird aufgefordert,
 - a) das Vorhaben der Fa. Wahl & Co. in der vorgesehenen Form nicht zu genehmigen und eine Genehmigung auch weder für die evtl. ersatzweise beabsichtigte Inanspruchnahme der Grünbrücke Evessel (Landschaftsschutzgebiet gemäß rechtsverbindlichem Landschaftsplan Senne) noch für die zwischen dem jetzigen Firmengelände und dem Strothbachwald liegende Niederung des Strothbaches zu erteilen,
 - b) den Bebauungsplan „Industriegebiet Schlinghofstraße“ unverzüglich so zu ändern, dass die bis heute verbliebenen wertvollen Waldflächen (Strothbachwald und Gildemeisterwald) als solche festgesetzt und das im Landschaftsplan Senne festgesetzte Naturschutzgebiet (NSG) Strothbachwald mit entspr. Pufferflächen (Landschaftsschutzgebiet Strothbachaue) auch baurechtlich verbindlich gesichert wird,
 - c) die derzeit im Eigentum der Stadt befindlichen Waldflächen nicht zu verkaufen, sondern im öffentlichen Besitz zu behalten, um eine den Naturschutzzielen optimal entsprechende Entwicklung sicherzustellen; Das Vertrauen in die Aussagekraft und Glaubwürdigkeit der gutachtlichen Artenschutzrechtlichen Prüfung, das der grundsätzlichen Zustimmung des Rates zum Verkauf des Strothbachwaldes an die Fa. Wahl zugrunde lag, wurde enttäuscht. Der Ratsbeschluss ist aufzuheben,
 - d) im Sinne einer „kreativen Lösung“ (Koalitionsvereinbarung 2010-2014) gemeinsam mit der Firma Wahl eine Vorhabensalternative zu erarbeiten, die den vollen und unbefristeten Schutz des NSG, der nordwestlich unmittelbar angrenzenden Strothbachaue als Pufferzone, der benachbarten Waldflächen und der Grünbrücke Evessel garantiert,
 - e) ein Pflege- und Entwicklungskonzept für das NSG und die umgebenden Waldflächen aufzustellen und umzusetzen, um störende Eingriffe in den weiteren Ablauf der natürlichen Altersphase der Bäume auszuschließen und das Schutzgebiet in die Grünbrücke Evessel einzugliedern. Hierzu ist das Forsteinrichtungswerk für den Strothbachwald so zu überarbeiten und anzupassen, dass sämtliche Bewirtschaftungsmaßnahmen dem obersten Ziel der Erhaltung und Ergänzung von Altholz sowie stehendem und liegendem Totholz dienen. Auf Einrieb bzw. Endnutzung ist vollständig zu verzichten, soweit dies nicht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich ist.

- 2) Die **Firma Wahl & Co.** als Antragstellerin wird nochmals aufgefordert, weder das Naturschutzgebiet Strothbachwald, noch die nördlich daran angrenzende Strothbachniederung, noch den Grünzug Evessel für Erweiterungsplanungen in Anspruch zu nehmen, sondern sich auf die im verbleibenden Gewerbegebiet verfügbaren eigenen und zum Kauf oder zur Verpachtung angebotenen Bauflächen zu begrenzen.



Bielefeld, den 12.12.2010